

V g
36 10



Q. 207. 4.



S

Von dem Ampt

der Fürsten / vnd welcher ge-

**stalt Inen das auß Gottes befehl aufflegen
thue die abstellung der Mißbräuch
in den Kirchen.**

Durch Philippum Melancton

**Nemlich im Latein außgangen / vnd
jetzt verteütscht.**

M. D. XL.



Q. 207

[Cat. III, 785]



184

184

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side]

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side]

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side]



Ob die Fürsten Endern
sollen die vngöttlichen Kirchenbreüch/
vnd vermeynte Gottesdienst/ Im fall so die Bischöffe
oder andere Oberherren / sollichs für sich selbs nic
thün/ oder andern zuthün verbieten wöllen.

Diese frage / pflegt jetzt vil ge
übt vnd getriben zu werden / wadie auch
recht erwegen vnd erörtert / so werdē die
frumen vnd Gottsförchtigen / dester mit
mererem fleiß / den Kirchen helffen mögen / Dañ es ist
sehr Burgerlich vnd zū menschlicher Pollicei bequem /
die Kirchen lieb haben vnd den selben helffen / dieweil
dises Ende / fürnemlich allen menschen fürgesetzt ist
sich zubesleißigen / zuerleuchten vñ zubezieren die Herr
ligkeyt vnd glori Gottes. Nun seind aber vil / die da
streitten / als solte es den Leyen gar nicht zūstehen / sich
vil zū beladen mit der sorge / wie die Kirchen angericht
oder Regiert würden / sunder alleyn den Bischoffen /
Dann es soll sich niemandt (wie sie sprechen) einmisch
en frembder berüffung / Nun seien es jee vnderchieds
lich abgesünderte ämpter der Bischöffe / vnd des welt
lichen Magistrats. Zūdem werffen sie auch für noch
etliche mehr Argument / die wir nach der handt erzälē
vnd klarlich oder vnwiderprechlich / ableynen wöllen.
Die andern aber / anmassen sich zū erhalten / das man

A ij

der Auctoritet vñ dem ansehen des Oberen herrn / soll
gehorsam leyten in dem fall / Dañ der selbig Oberherr
habe mehr Rechtens oder gerechtigkeit / in den gütern
des Aideren oder vnteren. Aber hindangesetzt / aller
sölllicher affterreden vnd Cauillation / ist dises hierauff
mein antwort.

Das die Fürsten vñnd weltlich Oberkeit oder Ma-
gistrat / sollen abthün vnd endern / die vngöttliche vnd
vermeynte Kirchenbreuch vnd Gottesdienst. Auch ver-
schaffen / das dagegen in der Kirchen / die recht gesund
lehr gepredigt / vnd der war Gottesdienst / auffgericht
oder eingesetzet werde. Vnd dis vnser antwort / wöl-
len wir mit vilen hellen vnd lautern Argumenten auß-
führen oder beuestigen.

Erstlich / so ist jedermann on vnder scheyd / gebotten
vnd befolhen / das sie dem Euangelio glauben / vñ das
selbig bekennen sollen / vnangesehen vnd vngeacht / der
Bischoffe oder anderer Auctoritet / heysse gleich oder
wöhre das / Als dan geschriben ist. Mit dem hertze würt
geglaubt zur gerechtigkeit / aber mit dem mundt / wirt
Bekent zur seligkeit.

Item / Wer mich würt verleügnen bei den menschen
den werde ich verleügnen / vor meinem himlischen vater
/c. Item / Ich habe geglaubt / von dessen wegen /
habe ich auch geredt. Item / In der ersten Petri / am
andern. Auff das jr verkündten die macht dessen / der
euch beruffen hat auß der finsternuß. Item / In dem
zusammen versamlen die König vnd völker in eines /
auff das sie dem Herren dienen /c. Item / Ich will die
vngerechten leeren deine weg. Item / Auff das sie ver-
khünden,

thünden die glori vnd herligkeyt deines Reichs.

Nun ist aber ihe bekantnuß nichts anders / dan öffentlich anzeygen vñ an tag thun / das du nit mitgehellest der Abgötterei / Das du auch die selbige dein angezunummene leer / andern trewlich mittheylest.

Item / Die eüsserliche bekanten Gottslesterung / bei allen den ihenigen / den du fürgesazter vñ Oberer bist / abthüest. Gleichertweiß / wie der haußuatter in seinem haußgesind / die lesterung bei jnen abthüt vñ nit gestattet. Vil mehr soll es thun der Fürst in seiner Landtschafft / der er fürgesetzt ist. Dan der die ware oder gerechte leer nit mittheylet / Item / der die eüsserliche vñ öffentliche Gottslesterung / bei denen er fürgesetzt ist / nit hinnimpt / der bekent nit recht / sunder würt dafür geachtet / das er mit den Gottslesterern zustimme.

Darumb so solle ein regierender Herr oder Fürst / die vermeynten vñ vngerechten Gottsdienst verendern / vñ sich der Bischoffen vñ Obern hern / vrtheyl vñ halten / nit abschrecken lassen / nach disem spruch.

Man muß Gott mehr dann den menschen gehorsam sein. Item / Wa einer ein anders Euangelium predigte / der sei mit beschwerlichsten fluch verdammet. Item / Der sein vatter vñ mütter lieber hat dann mich / der ist mein nit würdig. zc.

Deßhalb / ist dis die erste Ratio vñ ursach / so auß vnuermeidlicher notturfft der rechten bekantnuß gezogen / danon dann onzweifel das gebott / das man die rechte leer jeder menigklich gemeyn machen soll / sunderlich notturfftig / vñ ein theyl der rechten bekantnuß ist / wie dann Christus spricht. Wer liecht soll schei-

A. iij. nen.

nen/auff das ewer vatter glorificiert / oder herlich gemacht werde. 2c. Darumb dan der oberst Rathsherr Sergius/Paulum nit alleyn hören/sunder wolt auch/das er in der ganzen Prouintz gehört würde. Also auch bekenet der Potestat nit recht/wa er die leer nit gemein macht oder andern mittheylet.

Es Beschicht auch oft/das der/so die leer nit gemein machen will / gewißlich der feinde oder widerwertigen gesell sei. Der bekenet aber nit recht / der mit des Euangelij feinden verwandt ist/vñ der züjrer grausamkayt oder Tirannei/helffen muß.

Die ander vsach. Es gepeüt Gott außtrucklich / denen fürgesazten vñ Potestaten/das sie dem Euangelio gehorsam seien/ vnd das selbig außbreytten vñd erweitern lassen/im ij. Psalmē. Vnd jr König die das erdtrich regierē/ seind nu itzund verstendig oder klüg/Laßt eüch züchtigen ihr Richter im lande / dienet dem Herren mit forcht/vnd fremet eüch mit zittern/Küsset den Sün das er nit zürne/vnd jr den weg verliert 2c.

Im xxxij. Psalmen. Jr Fürsten solt offnen ewere porten oder thorr/vnd jr porten der welt/solt eüch auffthün/das der König der glori hinein gehe. Vnd redet also diser Psalm/mit den Königen vnd den gewöltten/die er mit gewonlicher Metaphora / bedeütung oder verwanderung der rede / die porten der welt nennet.

Im cüj. Psalmen. In züsammentunfft vnd vereynigung des volcks vnd der künigen / das sie dem Herre dienten. Im cxlvij. Psalmen. Die König der erden vnd alle völcker / sollen loben den nammen des Herren.

Esaiexlix. Vnd die König werden deine ernerer vñ
auff

auffenthalter / vñ die Königin werden deine seüg am-
men vñ ernererin sein / dzist / Die Fürstē vñ der gmeyn-
nuz / sollen helfen beschirmen den dienst vnd fürgang
des Euangelij / vnd den lerern desselben / ire vnderhal-
tung bestellen / Dann vmb der vsach willen / hat Gott
die gemeyne fürsēhung vnd Pollicei geordnet / darmit
das Euangelium erweitert vnd außgepreytet werden
möchte. Disen gepotten ist noch / das alle Oberkeyt vñ
Potestaten gehorsam thuen / ob gleich die Oberherren /
oder auch die Bābst darwider sein.

Die dritt vsach / wirdet genummen vom ampt der
Oberkeyt oder des Magistrats / Dañ der Magistrat
ist der Hirt oder beschirmer / der ersten vnd der andern
tafel des Gesetzes / souil zñ der eüsserlichen zucht vnd
disciplin gehört / Das ist / das er verhüten soll / die eüss-
serlichen oder offnen laster / die schuldigen straffen / vñ
inen gütte exempla fürstellen. Nun ist es aber offen-
bar / das im ersten vnd andern gepott / die Abgötterei
vnd Gottslesterung verpotten seien. Deshalb erfordert
auch die notturfft / das der Magistrat die eüsser-
lichen vnd öffentlichen Abgöttereien vnd Gottsleste-
rungen hinweg thuen / vnd dargegen bestellen thü / das
die reyn vnd rechte leer / vnd ware Gotts ehung fürge-
stalt werden. Vnd ob gleich wol der Magistrat die her-
zen nit verendert / noch auch die dienstparkeyt vnd die
volge des Geystes / so hat er doch sein ampt der eüsser-
lichen straff vnd disciplin zuerhalten / in allen stucken so
zñ der erstē taflen des Gesetzes dienen. Deshalb dan
Paulus / den ersten theyl dises Arguments bestettigt.
Da er spricht. Das Gesetz ist den vngerechte geordnet /
die

die gottlosen vnd vndüchtigen darmit zuzamen.

Wir widerrißfen auch hiemit nit / die ordnung vñ Pol
licei Mofi / dan das Gesetz güter sitten / ist allweg vñ bei
allen zeitten vnd altern geweest. Aber gütter sitten vnd
ein natürlich gepott ist / zñ für kummen vnd zu straffen
die Abgötterei vnd Gottslesterung / dan die selben wer
den auch verpotten im ersten vnd andern gepott / die
dan sein erbar vnd gütsittig / Wie dann alle völder das
schweren des meinyds gestrafft haben. Vnd onzweifel
der Magistrat auch straffen soll / die vntüchtigen /
rauhem vnd gottlosen / die da lust haben zñ den frechen
oder Epicureischen reden / von der Gottheyt vnd der
ewigen Fürscheidung. Danielis am iij. da ist ein schon
Exempeln eines vnglaubigen künigs Nabuchodonosor /
der ein gemein gepott außgeen ließ / das keyner lesterung
wider den Gott Israel / sagen solte. Darumb das Ge
setz / das man die lesterer tödtē solle / gehört zñ den zwey
en gepotten. Levit. xxiiij.

Diser ursachen habē onzweifel nachgefolgt die Keyz
ser Constantinus / Valentianus vnd Theodosius / wel
che die eherung der Abgötter in iren Gesetzen verpot
ten / vñ ein schwere haupt pene wider die / die öffentlich
den also opfferten oder dienten / außgesetzt haben. Di
se gesetz sein noch heüt des tags vorhanden / in Codice.

Es hat auch / genanter Theodosius / die Tempel der
Abgötter / zñ zerreißen befolhen / auß das nit wie vor
begegnet / so die Tempel auffrecht bliben / die verpotne
vnerbar gözen eherung / widerumb ergantzet würdē.

Die Sect der Donatisten beklagten sich / das sie vñ
den Magistraten gestrafft würdē / dieweiles ein geyst
liche

liche sach were. Aber Augustinus antwort/das solchs
billich beschehe/ Vnd alligiert darzu der jzt geschribenē
Keyser gesetz vnd exempla. Darumb ist es gang vns
widersprechlich vñ offenbar/das es dem ampt des Ma-
gistrats zütheet/das er abthue/die vnbilliche verheer-
ung der Abgötteren vnd die Gottslesterer vñ bösen
lerer verwerffe.

So nun diser sinn vnd meynung/die gewiss ist vñ die
kreffig ist/dieweil es der öffentlich wille Gottes ist/
so ist den Fürsten hefftiglich züerweisen/das sie sol-
liche verbotten böse Gottesdienst leiden/vnd den gottes-
losen Lerern/die macht dem volck zupredigen vnd auß-
zuschreien zulassen. Dargegen ber/sollen die gücten
Fürsten jnen fürsetzen die gepott Gottes/die wir oben
gemeldet haben/darnach die Exempla/hieoben auch
fürgehalten. Zum dritten/sollen sie auch bewegen die
Exempla der König Juda vnd Israel/die sie nit als ein
eygen angehörder Mosaischen Pollicei versteen sollē/
dieweil sie Moralia vnd güct suttig seind/die allen Für-
sten zü jeder zeit/wol züsteen vñ gepüren. Vnder welch-
en Königen sie befinden die ihenigen/so die Abgötterei
gefürderet/mit grausamen straffen geplaget. Aber
die andern/so die Abgötter hinweg geworffen/mit den
aller ehrlichsten/grösten sigen/miracteln vnd himlischē
gaben geziert seind/Dann das Reich Salomonis/ist
ymb der Abgötterei willen zerissen. Dise greffe straff/
solte billich meniglichen von der Abgötterei abschreckē
en/Dan darauff nit alleyn stette krieg/vnd das verder-
ben vnd außreütten der zehen geschlecht/sunder auch
ein grausame zerrüttung der Religion gefolgt hat.

B Daß

Dann vil König auch seind in Samaria/ vmb des Abgöttischen dienst willen erschlagen / Biß zum letzten die Zehen geschlecht in das ellend vertriben / vnd nachmals gar vertilget worden sein.

Was grosser straffen aber / mag itzund vmb der vngerechten vermeynten Götzenerung willen vorhanden vnd zugewarten sein / Dieweil doch Gott den iheninge nit wolt übersehen / denē er die aller grössesten verheysungen des Reichs gegeben hatte.

Herwiderüb werden auch die König / Nemlich Asa / Josaphat / Ezechias vnd Josias / so die Abgötter hinwegworffen / mit so grossen sigen / vnd anderen vilen gütschatten / gerümpft vnd geziert.

Item auch Jehu / der da abgethon die grosse Abgötterei Baal / die dann Achab über die vorige Abgötterei (so vormals von Jeroboam in Samaria auffgesetzt was) angericht hette. Deren Exempel werden vil in den büchern der König vnd Paralipomenis gefunden vnd glesen.

Nun aber in denen fällen / so zu denen Zehen gepottē gehören / ist eben ein gleich ampt / vnserer jezigen König / Fürsten vnd Magistraten / wie das ampt bei dem vorigen Gottsförchtigen Königen gegen irem volck / bei dem damals die Kirch gewesen.

Darumb sollen die Magistraten gewislich wissen / das sie Gott onfelic straffen wirt / wa sie die von Gott verbottnen / vnerbaren Götzendienst / nit außtilgen vnd abthüend.

Es seind auch die aller hefftigste trawungen beschriben im ersten vnd andern gepott / Da auch im Ersten
vn

vnd anderen büch der König/würt gesagt. Die mich
Glorificiern vnd ehren oder groß machen / dise würde
ich widerumb glorificiern/ Vnd die mich verachten/
würde ich veracht machen.

Warlich dise träwungen seind keynes wegs vergebens
lich oder vnbestendig.

Die vierdt vernüfftige vsach / wirdt gezogen auß
dem beispil oder Exempel der ältern / das ist / Vatter
vnd mütter / dann dieweil der Magistrat in der eüsser-
lichen zucht vnd Disciplin / seinen vnderthonen alles
das zuthun / das ein haußvatter seinem haußgesind
schuldig. Nun ist aber gewißlich cyneß haußvatters
ampt vnd gepür / das er seine kinder vnd haußgesind /
recht vnderweise / vnd die vnchristlichen götzendienst
verbiere / Desßhalb ist auch sollichß der Magistrat zus-
thun schuldig vnd pflichtig.

Den zweyten teyl dises Arguments / Bestettigt Pau-
lus zu den Ephesiern am sechsten / sprechende.

Ir vätter / sollent ewere kinder auffziehen in der
zucht / disciplin vnd erlerung oder erkantnus des Her-
ren Gottes. ic.

In dem er nun zwey ding begreiffet / Nemlich / die Er-
kantnus des Herren, das ist / das wort Gottes. Dann
er gepeüt / das vatter vnd mütter / die kinder der Euā-
gelischen leer vnderweisen sollen.

Darnach meldet er von der zucht / darmit er anzey-
get / das sie die selbigen gewenen sollen / auff das sie von
den sünden / durch die gesunde leere / auch durch träw-
ung vnd befestigung / abgewandt werden.

B ij Die

Die Fünfft Ratio oder vsach / wirdt genumen vom
gemeynem ampt oder befelch aller glider der Kirchen/
oder der Christenlichen versamlung.

Wa die Bischoff stillsteen / die sach nit recht angreifen
oder selbst falsche leer vnderweisen / so solle die übrige
Kirch / die bösen Hirten von dem ampt hinweg thun /
vnd sollen in eyner jeden sollichen versamlung / die für-
nempten glider den andern fürgeen / vnd den andern
getrewlich helffen / das die Kirchen gebessert werden.

Nun sollent aber die Fürsten vñ die andern des Ma-
gistrats / die fürnempten glider sein der Kirchen. Dar-
rumb so ist auch noth / das sie sollich Emendation vnd
besserung der Kirchen erstlich anfahen vñ darzū vers-
helffend. Der erst theyl dises Arguments ist offenbar /
dan diese gebott belangen die ganze kirchen oder Christ-
liche versamlungen / vnd alle ire glider.

So ist geschriben / in der ersten zū den Corinth. am v.
Ir sollend eüch hüten vor den falschen Propheten /
Nempt hindas übel auß eüch selbst. In Galat. am
ersten stehet. Wa einer ein anders Euangelium lerete /
der solle verflücht oder verbannet sein. Da auch der A-
postel allen vñ jeden gepeüt / das sie die handhaber oder
beschirmer des vngerechten gotsdienst / vnd der verker-
ten vnreynen leer / als die verbanten vnd verflüchten /
achten vnd halten sollen.

Dieweil dann solliches gantz gewis vnd waar ist / so
soll die Christliche versamlung oder Kirch / die selbē vn-
nuzen Leerer hinweg weisen / vnd andere gelerte / früs-
me Hirten erwölen. Wie dan die Kirch zū Anthiochia
den Bischoff Paulum Samasatenū / vmb seiner vnge-
rechten

rechten falschē leer willen/in den Bann gethon/vñ als
aber der selb auß dem Bischofflichen hauß nit weichē/
vnd nichts destminder den Bischofflichen gwalt erhal
ten wolte / vnd sein faction vnd anhängere hett / die ihn
darbei vnderstunden zū beschirmen / So hatt doch der
erbarere theyl der selben kirchen oder versamlungen/vñ
dem vngläubigen keyser Aureliano erlanget / das der
selb abgesetzt Bischoff/durch den Magistrat gezwūng
en ward/sein Bischofflich hauß vñ gwalt zū verlassen.

Also auch so offte befunden würdt/die leer vnreyn vñ
falsch sein/so ist kein zweifel/dañ das der besser teyl der
Kirchen/die bösen Hirten abschaffen/vnd die verpottes
nen vnchristlichen kirchendienst abthün / auch niederles
gen soll. Vnd sollend zū diser Emendation vnd endrūg
die Magistraten vnd Oberkeyten / als die fürnemeste
glieder der Kirchen/vor andern beradten vnd beholffen

Dise mass vnd ursach/ist also offenbar vnd (sein.
gewiss / das sie auch keyner langen erleütterung / noch
anderer bestetigung bedarffe/vñ mag auch keynes
wegs abgeleyet oder vernichtigt werden. Dann keyn
zweifel ist / das die Kirch vnd der selbigen fürnemeste
glieder/die beschirmer vnd handhaber / der vngerechte
falschen oder verwenten gottesdiensten/von jren kirch
enlichen ämptern absetzen sollen/Wie dann im Newen
vnd alten Testament/offtmals gepotten ist.

Also haben auch die Propheten das volck vñ den ver
meynten ordenlichen Bischoffen abgewandt / wa die
Künig die selbigen Bischoff nit haben absetzen wölle.

Zū zeitten so man gütthertzige künig gehabt/die ha
ben auch die Bischoff vnd die gottlosen priester abge

B. iij. setze.

setzet / Vnd / wie obgemelt / die Anthiochenisch Kirch /
iren Bischoff Paulū Samosatenum / abgesetzt hatt.

Die Sechst vrsach / wirdt gezogen von vermeidung
der gesellschaft oder gemeynschafft der verfolgung /
dañ es will keyn mittel hierin leiden / wie etlich vermey
nen wollen / sunder will von nöthen sein / entweder den
verfolgern / oder der waren Kirchen anzuhängen vnd
verwandt zusein. Vnd sunderlich begegnet den Fürstē
vñ Magistraten dise zeit / das sie den Königen / als ver
folgern des worts Gottes / entweder gehorsamē / oder
aber widerwertig sein müssen / zwischen disem ist keyn
mittel. Deshalbē dañ die ihenigen / so sich nit verun
eynigen wollen mit der gsellchafft der verfolgung / die
sollen sich öffentlich zū der waren Kirchen fügen vnd bes
geben. Zū disem dañ vil sprüch in der schrifft gehörend /
die nun außdrucklich die gsellchafft der feind der war
heyt verbieten.

Im xxxv. Psalmen stehet. Ich hab gehasset die Kirch
der boßhafftigen / vñ würde bei den Gottlosen nit sitzē.
Ich würde wäschen meine händ zwischen den vnschul
digen / vnd würd vñfahen Herz deinen Altar.

Im Cxxxviij. Psalm. Ich hab die mit vollkūmenem
hass gehasset. ij. Paralip. xix. Du erzeygtest dem gotts
losen hilff / darūb hastu auch den zorn verdient gehabt.
Prouerb. xxiiij. Reisse die heraus / oder erledig / die zum
todt gefürt werden ic. Wath. xij. Welcher nit mit mir
ist / der ist wider mich.

Im vierdten büch der König / spricht Elias. Wie
lang wölt jr doch mit beyden achßlen hincken.

In der ersten Johan. am ij. In dem haben wir die
Liebe

Liebe erkant/dan̄ er hat sein seel für vns gesetzt/darüb
auch wir vnser seelen für vnser brüder setzen sollen.

Darumb müß meniglich frei vnd öffentlich bekenen/
vnd seind alle schuldig die ware kirch zubeschirmen.

Die sündigen in vil weg gantz treffentlich/ die / wie
wol sie ein rechten verstand haben/ doch jr vrtheyl diffi-
mulieren/vnd verhalt auch also die mißbräuch (wie sie
dann auß irem ampt schuldig seind) nit abthün.

Zumersten/ beuestigen sie mit sollichem irem bösen
Exempel/den mißglauben/vñ erschrecken die schwach-
en/welche dan̄ in allenweg ein auffsehen auff sie habē/
vnd bestertigen also damit der widersächer wüctung.

Dise sünde soll man warlich nit gering achten / Das
rum̄b gewißlich irrend die/so in disem fall nichts verend-
ern/auff das sie sich keynem theyl anhängig/sunder
mittel erzeygen/Wiewol hierinn keyn mittel ist/sunder
alle gesellschaft vñd gemeinschaft mit denen verfol-
gern Gott mißfellig/dieweil sie ergernüß gepieret/vnd
straff über sich erholet.

Die Sechste vsach/ Ist auß dem natürlichen rechtē.
Das recht end / vnd der fürnemlichest grund der mens-
schlichen gesellschaft ist/das Gott erkennet werde.

Nun ist aber der Magistrat oder Oberkeyt / der bes-
warer oder Hirt der menschlichen gesellschaft / Desß
halben dan̄ er vil mehr soll sein / ein Hirt vnd auffseher
des selbigen meysten oder fürtrefflichen endes/ Dann
in allen händlen soll das eygen Ende/am fürdersten be-
gert vnd beschützet werden/ gleicherweiß dem Arzter/
so er jemants artzneiet / soll er zum fürnemlichsten die
gesundtheyt begeren vnd süchen / Darumb dan̄ auch
volget.

Wat

volgt/das dem Gubernator vñ vorsteher/in seiner herr-
schung vnd fürsehung der gesellschaft/das eygen vnd
einig recht end / sollicher seiner verwanten oder gesell-
schafft / zum fürdersten zusuchen vnd zubegeren ist.
Vnd irrent sich der Magistrat oder Oberkeytē nit wes-
nig/die da abteylen ire gubernierung/von solchem ob-
gedachten Ende/vnd vermeynen allein Hirten zusich
des eüsserlichen fridens vnd des Bauchs / dan sie haben
ein vil grösser ampt / als nemlich die Beschirmung vnd
erhaltung des ganzen gesetzes / der ersten vnd andern
taflen des Göttlichen gepottes / welches zu der eüsser-
lichen disciplin vnd zucht gehörig ist. Deshalber dann
Gott ein himlische gab der gemeinschafft seines nam-
mens den selbigen mitteylt /sprechend. Ich hab gesaget/
Ihr seid Götter / das ist / Ihr seid die von Gott auß-
wölten / zu beschirmen die ware Religion vnd auch den
glauben zuuerhüten / vnd außzureiten die Abgöttereien
/ zu erhalten die gerechtigkeit des Ehestands / des
frides / vnd alle laster vnd schndigkeit zuuerhindern
vnd zuwöhren .ic.

Deutero .xvij. Gott macht den künig zu eynem hirtē
oder beschützer des gesetzes / vnd der leer der Religion.
Vnd im büch der Weißheit / wirdt gleich zum ersten ge-
geben diß gepott. Ihr die da regieren oder richten auff
erdrich / sollen lieben die gerechtigkeit / Ihr sollen Gott
suchen .ic. Dergleichen spruch vil / hab ich oben anzeygt /
so die Fürsten solchs ihres höchstē ampts erinnern thün.

Nachmals aber / als der Pfaffen hauff angefangen
haben / der überigen versammlung nach irem gefallen ge-
satz zumachen / vnd niemands sich der Päpst vrtheyl
vnd

vnd Gericht hat dürffen wider setzen / allda ist in viler
leüten gemüt dise verwenung vnd Persuasion einge-
fallen / als ob die kirchen sorg vnd verwaltung / den Für-
sten / das ist / den weltlichen / gar nit züsthēen solle / Vnd
das den selbigen alleyn / die beschirmung des leibes vnd
güts auch dergleich weltlichs zustands befolhen sei / dz
ist / das sy allein des bauchs hirtē sein sollen.

Aber so der bauch allein zuersehē sein solte / was un-
derscheyd were dan zwischen eynem Fürsten vnd vich-
hirtē? Es hat aber weit ein andere meynung / Nem-
lich dise / das die Polliceien vnd gütsittige ordnungen /
auß wunderbarer Göttlicher weißheyt vnd güte /
auffgesetzt seind / nit alleyn züsüchen vnd zuniessen des
bauchs gelegenheyt / sunder vil mehr / das Gott in der
menschlichen gesellschaft vnd gemeinde / recht erkant /
vnd die ewigen güter gesucht werden.

So mag man auch hiewider nit fürwerffen die Ex-
empla der vnglaubigen / als woltestu sagen. Es hatt
sich doch Alexander vnd Augustus / keyner andern dan
alleyn des leibs sorg vnderfangen oder angenummen /
welche doch auch für löblich Fürsten geacht seind.

Ja ich gibs zü / das ihr vil alleyn ein teyl versorgt ha-
ben / dann es seind deren wenig / die jr höchst ampt vnd
gepür recht verstanden / Vil weniger deren / so die wa-
re Religion erkant haben.

Es hat aber Gott ettliche grosse ständ oder Helden /
nach vnd nach erweckt / die ware Göttlich leer widerüß
züerbawen vnd auffzurichtē / als nemlich Joseph in E-
gypto. Nabochodonosor / vñ seinē sün. Nachmals auch
Darium Medum / Cyrum auß Persia. Zü Rom Con-
stanti

Not

stantinum. Im volck von Israel/ Dauidem/ Salomonem/ Josaphat/ Jehu/ Ezechia vnd Josiam/ Vn waren zwar/ dise alle nit vnuerständig od dorecht gewesen/ darumb das sie die Religion emendiert vn gebessert haben/ sunder hat sich in sollichem irem thün vnd ampt/ eben jr stärck vnd großmütigkeit erzeygt/ dann sie nit on die grösten gefärden/ vn on has der Fürsten/ die angenumene Religion verenderen mochten.

Constantinus der Keyser/ hatt geheysen der Abgötter Tempela züschliessen/ vnd opfferung vn verehrung der Heyden oder vnglaubigen verboten/ vnd befolhē öffentlich das Euangelium zuleren/ hat auch den selbē Leeren jren sold gegeben. Zü dem er auch einen grossen teyl der alten form vnd mass/ im Römischen Reich verendert/ Danoch der zeit als die anhängen oder mitgenossen/ vn der grösser teyl des Reichs/ der selben zeit den namen Christi zum bittersten verhasseten/ deshalb auch Maxentius vnd Licinius/ seine mitkeyser/ grosse Krieg wider in fürgenommen/ Welcher dann den Adel auß Italian/ Kriechenland/ vnd Ungern/ auch die stärcke der gantzen Thracie/ mit sich ziehen thette. Die weil er dan ein so grosse gefärligkeit vmb der ehr Christi willē/ wagen vnd besteen durffte/ hat er damit den starcken/ güthertigen vnd gütten Fürsten/ zü beschirmung der rechten Religion/ ein sunderlich güts hertzlich Exempel vnd beispil/ fürgesetzt oder fürgetragen.

Daniel der predigt seinem Babilonischen König/ vn heysset jnen büßwircken/ vnd verheysset jm vergebung der sünd. Er meldet aber da bei außtruckliche artickel seines ampts/ als nemlich/ das er die Gerechtigkeit lie
bem

Ben soll/vñ den vngerechten vnbillicher weiß vertruck-
ten/hilff thün/das ist/das er die vnschuldigen/vnd sun-
derlich die Kirchen vnd versamlungen/wider die wüt-
tung vnd grime der bößhafftigen (welchs ampt Gott
benorab von den obersten Fürsten erfordert) Beschirmē
vnd verhüten solle.

Aber die König vnd Fürsten / so diser zeit regieren/*Not bene*
dieweil sie sehen die grausamkeyt / gantz vngerechter
weiß wider die frommen vnd rechtglaubigen geübt wer-
den/wiewol sie gar vil laster der Kirchen versteend / Je-
doch darmit sie jnen selbst nit hass oder gefährlicheyt vff
laden/so verhelffen sie zñ solcher wütterei/ vnd beschir-
men sollich schantliche laster wider jr eygne Consciētz
vnd gewissen / dann sie fürchten die Conspiration vnd
meütterei des Bapstlichen anhangs vnd faction.

Zñ dem sie auch (welchs dan dem grossen stamē der
König vnd Fürsten am aller verwißlichsten vnd übel-
stendigsten ist) außforcht vnd Blödigkeyt der vnerfa-
renheyt/auch ettwan auß hoffnung eines genieß / die
Religion vnd gerechtigkeit/jämerlich verradten/ ver-
folgen/vnd übergeben thün.

Als Cassander von den Athenern begerte/das sie A-
lexandrium vnder die Götter zalen/vñ jnen mit etliche
opffern vereheren wölten / Haben jr vil sollichs als ein
vnerbar schmeychlung gescheüet vnd verachtet. Aber
Demades hat gerathen/das man Alexandrium/wie be-
gert/achten vnd ehren solte / damit jnen nit ein krieg ü-
bern hals zugericht würde/vnd sagte/Sehet zñ/das jr
das Reich nit verlieren/in dem jr dem himmel ein jr-
iuri vnd vnbillicheyt zuwiderfaren verhindernen wollē.

C ij Also

Also jtzund seind der vil/die dem himmellieber vnbill-
lichs vnd vnehr beweisen wöllen/dan das sie sich mit ey-
niger mühe oder wagtnus / vmb beschirmung willē der
warheyt/beladen wöllen. Aber dise tollē vnd gottlose
Fürsten/seind keyns wegs würdig des himlischen nam-
mens/wie der Herr spricht. Ich habe gesagt/ jr seit göt-
ter. Dan Gott hat die gemeinschafft seines nammens
den Fürsten mitgeteylt / darumb das er ihnen beschir-
mung der heyligen ding vnd händel / Befolhen hat/als
nemlich des Euangelij der gerechtigkeit / des Frides/
vnd erbarer zucht oder disciplin.

Die acht vsach/ kumpt auß dem spruch / Wehe seie
dem menschen/der da ist ein anrichter vnd bestettiger
der ergernus ic. Nun aber die Fürsten vnd vorsteher/
so die mißbräuch nit verendern oder abthün / die seind
handhaber vnd bestettiger der grausamen ergernus.
Deßhalb nun keyn zweifel ist/das Gott zum beschwer-
lichsten über sie zürnen thue. Niebei sollen nun die größ-
se der ergernus / vnd die waren anfäng oder vsprung
der selbigen/bedacht oder bekant werden.

Einmal ist war das Gott in beschirmung oder hand-
habung der Abgötterei / gelestert wirt.

Vil tausent seelen werden versürt/vñ verderben am
meysten auß schuld der Fürsten oder vorsteher / die da
verhindern/damit das volck die reynleer des Euange-
liums nit hören mag. Vnd wirt auch also die wirtung
der widerpartthen gesterckt/die dan auß söllichem Ex-
empel der Fürsten vnd vorsteher / ye halßstarriger vnd
grausamer werden/ Darmit wirt auch/was einen jes-
den nach seinem müctwillen gelüst/bestettiget.

Der

Der Herr aber spricht durch Ezechielem/von allen Regierern/cap. xxxiiij. Nempt ware/ Ich bin über die hirtten/ vnd würd mein herd von jren händen nemen/ vnd sie außtilgen. Amos vj. spricht er. Wehe eüch Obersten die jr die häupter seit des volcks ic. Sie haben keyn mit leiden gehabt/ über die beküernus Joseph ic. Warlich warlich /dise warnungen werden nit nichtig oder vergebenlich sein. Deshalben dan zuwünschen vnd zu Begeren ist / das alle Fürsten oder vorsteher/ ein auffmercken haben jres heyls/ vnd erledigen sich von disen beschwerlichen grossen ergernüssen/ Dann das Argument mag in gar keynen weg vmbgestossen oder abgeleyet werden.

Das aber vns auch ergernüssen fürgeworffen werden/ als das sich etliche der Christlichen freiheyte mißbrauchen solle/oder anders ic. Dises alles beschicht nit auß schuld der leer oder der Fürsten/ Wan so die Lerer vnd die Fürsten/jr ampt der gepür / recht erstatten/ so haben sie (wie Ezechiel spricht) keyn schuld an den ergernüssen.

Aber bei dem widerteyl/ hangt der meyst handel der grösten laster vnd übelthat an denen/ die da regieren vnd fürgesetzt sein. Darnach ist auch vil ein grausamer laster die Abgötterei / dann alle andere irung des gemeynen volcks. Vnd so man alle andere ergernüs auffeynen hauffen zusamen vnd nebeneinstelt/ so haben sie doch keyns wegs souillasters / als die drei nerui oder spannaderen des Antichrists Reichs/ als nemlich/ der entweihet mißbrauch der Mess. Item/ der gepotteten Keüscheyt oder Closter gelübd/ vnd der vermeynte

C. iij. vnd.

vnd bößlich erdichte gewalt des Römischen Bischoffs
dann der mißbrauch der Weiss/ist doch ganz ein offent
liche Abgötterei. Die gepotren vermeynte Keüscheyt/
wie vil schändlicher lasterlicher Exempel hat sie doch
in etlich hundert jarē her/znsamen gehauft? So hat
auch die Römische herrschung nu bei vj. hundert jaren
her/vnzalbar vil vnchristlicher freueler krieg bewegt.

Nun soll man aber auff beyden theylen zusehen/wel
che die waren auffwügler vnd anfänger seien / sollicher
schanden vnd ergernüssen / Dan disen allen sagt Chris
tus/Wee dem menschen durch den ergernüs kumpt.

Nun seind aber die Fürsten vnd vorsteer / in dem die
anfänger vnd anrichter der ergernüs / wa sie die Götter
lich oder Christenlich leer weit außgepreyt zuwerdē ver
bieten/vnd beschirmen die Abgötterei. Item/die gey
le vnkeüscheyt der priester vnd andere grobe laster.

Bis hieher hab ich erzälet acht wichtiger / starcker/
vnd warer gründ vnd vsachen / welche die gürtterzi
gen Christen bestertigen/die gemeine Kirchen vñ Chris
tenlich versammlung besserend/ Vnd billich ettliche so
noch ein bescheidenheit vnd messigung bei jnen habē/
das sie jr gebürlich ampt in diser sachen thun vnd vol
bringen solten. Aber den verrüchten vnd widerchristen/
predigen wir vnnützlich vnd vergebens / dannocht sol
len den selben die gepotte Christi nichts destminder für
gehalten werden/damit sie versteeen mögen / das man
jres wüttens ein mißfallen trage.

Ich will noch ein Argument hierzü thun / welchs ich
den sittsamen vnd mäßsigen / zü betrachten oder züer
wegen befelhen will.

Got

Gott gebeüt das wir sollen bitten für die Oberkeyt
vnd fürsther burgerlicher güter ordnung vñ pollicei/
das sie Gott bewaren wölle/ Dañ es ist ein sunderlich
gab Gottes/ welche das burgerlich leben/ mit der schön-
nesten ordnüg gesellet vñ vereynigt. In welcher fürnē-
lich erschienen ist/ die güte vnd weißheyte Gottes. Es
will auch Gott solliche Polliceien haben/ vmb der Kir-
chen/ das ist der Christglaubigen willen. Dise vsachen
geben die andächtigen gemüter Gott zū in irem gebet/
das Gott die selbigen Polliceien vnd Oberkeyten/ die
auß seiner weißheyte auffgesetzt seind/ Behütten vñ ver-
wahren wölle. Item die weil sie auch der Kirchen hilf-
lich sein vnd die beschürmen/ vnd ihr ampt ganz zū der
glori vnd herligkeyte Christi/ richten thuen zc.

Wie mag man aber für die Polliceien vñ Ober-
keyte bitten/ deren eyniger zweck vnd fürnemen ist/ das
sie die Christenliche leer außreütten/ vnd seinen nam-
men/ auch die recht Christlich Kirch gründlich vertilg-
en/ vnd der selben glider tödten. Wögen auch die ges-
müter in dem fall auff die mass bitten/ Herre Gott be-
hüte diß Reich/ das dein nam geschmächet werde/ vnd
die Erkantnis Christi außgeleschet/ vñ die Christglau-
bigen jämmerlich ermördt werden zc. Ein söllich gebett
ist für die vnglaubigen vñ Widerchristliche Pollicei
vnd Oberkeyten/ danon nott ist/ das sich die gütherzig-
gen gemüter/ ernstlich vnd heffriglich entsetzen oder
schewhen thün.

Deßhalb/ so die Fürsther oder Fürsten selbs Gott
anruffen wöllen/ sollen sie sich hüten vor eynem söllchen
gebett/ sunder sollen Gott ware vsachen anzeygen/ als
nemlich/ Die weil du Allmächtiger Gott die Polliceien:

oder Oberkeyten darumb behüttest/ das sie deinen Kir-
chen dienen/ dardurch das Euangelium erweiteret vñ
ausgebreyt werden möge/ Deshalb bitt ich dich/ das
du auch mein Polliceien behüten wöllest. 2c. Das seind
gottselige gepett die Gott erhöret.

Wie ist aber des mensche leben/ der Gott nit warlich
anruffen mag? das sich selbst weyßt on eynen Gott le-
ben/ oder verworffen von Gott sein? das ist die Summa
alles vnglücks vnd aller trübseligkeyt.

Deshalben die Oberkeyten oder fürgesatzten/ damit
sie Gott anruffen mögen/ vnd das sie teylhafftig wer-
den mögen der gottseligen gebett/ sollen sie fürnemlich
darauff acht vñ fleiß legen/ das ihr ampt der Glori
Gottes vnd den Kirchen diene/ vñ nit mit Christo krie-
ge. Dann Gott wirt die perickel oder färlicheyten/ wol
meistern vnd gubernieren/ wie er dan versprochen hat/
dann gewis ist/ das die ware kirch erhalten wirt.

Das sollent sie auch sehen/ das sie in dem einsehen vñ
bessern/ fleissig seien/ die kirchen recht fürsehend vñ zie-
rend/ vñ das den dienern der Kirchen jr soldt gereycht
werden. Sie sollen auch anhalten zu der Schulleere/
dere dan die kirch notturfftig ist. Dann wir sehen das
auch zu der Apostel zeitten/ ein menig der Schüler bei
den kirchen gewesen/ wie dan Johannes/ vnd darnach
Polycarpus/ schül gehalten haben.

Zu disen notturfftigen gebräuchen/ sollen sie wende
die Reichthumb der Stiff vnd Clöster/ wie ich hernach
her sagen will. Ich würde aber vorhin ettliche Argumē-
ta/ welche ettliche fürwerffen/ ableynen vnd diluieren/
vnd diß seind dise nachfolgende.

Zum

Zum Ersten/ Ist das ampt der Oberkeyt oder des
Magistrats/ die Leüt oder die leiber zubeschirmen.
Aber der Kirchen herrschung vñ gubernation/ belangt
et die Seel. Desßhalben soll der Magistrat der Kirchen
geschafft nit anregen/ noch sich der vnderziehen zc.

Zum Ersten teyl dieses Arguments antwort ich al-
so. Die Diffinition ist nit ganz so man spricht/ des Ma-
gistrats ampt sei/ beschützen allein die Körper oder Leis-
ber vnd den friden / Dann zum Magistrat gehört die
erhaltung der eüsserlichen zucht oder Disciplin / nit al-
lein nach vermög der andern tafeln der Zehen gebott/
sunder auch nach der ersten. Vnd ist auch diß die ganz
diffinition/ Der Magistrat ist der Hirt des Gesazes/
sonil die eüsserlich disciplin belangt/ die er auch mit leib-
licher gewalt beschirmen thüt. Als wie er verbietet den
Ehebruch/ so soll er auch die gottlose Epicurischē leer
vnd die öffentliche Abgötterei vñ Gottslesterung/ ver-
bieten vnd straffen. Vnd ist gar keyn zweifel dauon/ dz
das ander gebott/ auch den Magistrat belange / dann
es ist ein vnder scheyd zwischen dem vichhirten vñ dem
Magistrat oder der Oberkeyt/ Die Hirten fürsehē al-
lein den Bauch des vihes / Aber der Magistrat soll für-
nemlich der glori Gottes dienen. Umb dieses übertreff-
entlichen ampts willen/ teylet jm Gott auch mit die ge-
meinschaft seines namens/ vnd nennet sie Götter.

Ich sag aber/ ein hütter sein des Gesazes / sonil zu der
eüsserlichen disciplin gehört / das man ein vnder scheyd
halte zwischen dem dienst des Euangelij oder dem Pre-
dig ampt/ vnd der Oberkeyt oder des Magistrats.

Der dienst des Euangelij/ der stelt das Euangelium
D für

für augen / dardurch der heylig geyst in den glaubigern
kräftig ist / wie dan ij. Corinth. ij. gesagt wirt. Er hat
vns gemacht diener des Newen Testaments / nitt des
Büchstabens / sunder des Geystes.

Darzwischen aber doch hat der Magistrat sein eüß-
ferlich ampt / das man nit ergernis fürstellen solle / In-
dem er verbeüt auch die eüßerlichen odder öffentlichen
Gottsesterung / gleicherweiß als den Ehebruch vnd
den Todtschlag.

Dises leret Paulus klarlich sprechend. Das gesatz ist
den vngerechten gesatz / den Gottlosen vñ lesterern wi-
der Gott. Vnd disen gebrauch nennet Paulus den rech-
ten gebrauch / Das ist / so der Magistrat mit der eüßer-
lichen disciplin strafft die lesterer / die dan der ersten vñ
andern taflen widerwertig seind. Darumb dan wir die
ämpter nit vermischen sollen / Sunder hat der Magis-
trat sein ampt / so da gehört zu der eüßerliche disciplin /
wie dann das Gesatz die gottsesterer heisset straffen.
Leuit. xxij. vnd Deut. xij. Ir sollen die Abgötter vñ ke-

Aber der diener des Euangelij / hat auch ein Crēz.
sundern berüß oder Befelch / das er die leer des Euange-
lij fürlege / darinn der heylig Geyst kräftig ist. Zu dem
dan der Magistrat am fordersten sein ampt ankerē soll
zu der glori vnd herligkeyt Gots / die zu bezieren.

Er soll sich auch dermassen erzeygen vñ halten / das
sein bekantnis in seinem berüß vnd ampt scheine oder
leuchte / dan eben dise seind die fürnemesten Ende aller
erhlichen handlung in diser menschlichen Pollicci vñ
gemeinschaft. Als die Sect der Donatisten mit der
Keyser gebotten angegriffen wurden / Haben etliche
dem.

dem Augustino übel geredt / Welche wolten erhalten /
das man die gottlosen allein mit der lere vernichten vñ
abwenden solte. Aber Augustinus leeret recht / das inn
sollichen fällen des ampt des Magistrats stat soll habē.

Das Ander Argument. Es gepürt keynem in ein
frembd ampt zugreifen / Allein die Bischöff aber sollē
die Kirchen besetzen vnd ordnen. Deshalben gezimpte
auch den Magistraten nit / ein frembd ampt an sich zus
ziehen. zc.

Zu dem andern teyl dises Arguments / antworthe ich
zwifach. Erstlich / So haben die Magistrat jr ampt
oder befelch von der eüsserlichen disciplin (wie ich vorge
sagt hab) vnd zubestellen Christliche frume prediger od
leerer / deshalb sie dan das ampt der lerer nit verhinde

Zum andern / wirdt der selb andertheyl des (ren.
Arguments / auch nit gestanden / dieweil vnd die Bisch
off der waren leer hefftig seindt seind / so verlieren sy die
gerechtigkeyt der Kirchen regierung. Vnd hat also die
ander kirch gewalt / das sy die selben von der bestellung
vnd gubernierung absetzen / vñ frume Christliche lerer
an jr stat setzen sollen. Wie dan Paulus klarlich gebeüt
Welcher ein ander Euangelium lernen würde / der seie
verdampft vnd verflücht.

Diß gepott zeucht sich auch zu allen andern vnd jedē
der Kirchen glideren / die dann die vnchristlichen lee
rer / als die aller verflüchtesten / schandtlichsten / verlaß
fen vnd vernichten sollen.

Dieweil auch der Fürsten vnd Magistraten ampt /
am aller fordersten die ehr Gottes zieren sollen / dieweil
das ander volck auff jr thun ein auffsehens hat / so müs

D ij seib

sen sie / als die fordersten glider / in der eüsserlichen gesell
schafft / mit irer Auctoritet vnd achtbarkeyt / der warē
Kirchen zuhilff kummen / die gottlosen lerer absetzen / vñ
frume / getrewe lerer an jr stat stellen.

Es ist auch im gewalt der Magistraten / das sie ord
nen vnd zugeben sollen zunießē die jährlichen rentten.
Nun ist aber daran keyn zweifel / dan̄ das sie sündigen /
so sie der Kirchen Emendation vnd besserung verhin
dern / in dem sie den vnchristlichen Hirten / nichts wöllē
entziehen lassen / dauon dann die frumen diener des E
uangelij / ernert solten werdē / Sagen / es solle niemāts
auß seiner possession verstoßen werden. Eben als soltē
die geystlichen gütter vnd einkommen / nit vmb des ver
dienst willen gegeben werden.

Paulus sagt außdrucklich / Christus hab das geord
net vnd eingesetzt / das die / so das Euangelium leeren /
vom Euangelio leben sollen. Deshalb dan̄ ganz vnbil
lich / das die feind des Euangelij / des almüßen genieß
sen sollen / dauon noch ist die Christenliche diener zu er
halten vnd nehren.

Wieuil doch der Reiche Stifft der Canonicken vnd
München wissen wir / darinn keyn gelerte sein ? vnd ob
ettliche weren / so wenden sie doch jr leer vñ kunst al
leyn zu nidertruckung der warheyt / vnd zu verderbūg
der kirchen Christi / darzwischen aber werden vilfältige
abgöttereien gebraucht / in dem lästerlichen handel der
Wessen / mit anruffung der Heyligen ꝛc. So lebē auch
jr vil mit vnkeüscheyt vermāhelet / vnd mit geylem mü
willen oder yppigkeyt besleckt.

Damit nun disem hauffen nichts entzogen werde /
so

so wollen die Fürsten sie für gerecht / vnd nit als verwel
tiger geacht werden / der sachen sich nit annemen / vñ
auch nit geschickte leerer vnd prediger bestellen. Aber
in disem übel steckt ein vilfältige gottlosigkeit / dan sie
fürdern nit die ware Religion oder leere / sunder bestet
tigen die Abgötterei / den geylen üppigen müttwillen /
Benachtheylen oder berauben auch / die waren kirchen /
verhengen das dieb vnd mörder / schleppen vñ brassen
auß der kirchen almüßen / dieweil doch sunderlich der
Oberkeyt vnd Magistraten ampt vnd gepür ist / zube
stellen vnd zusürsehen / damit der Rechten kirchen / das
ihz nit entzogen / sunder gelassen werde / Wie ich dann
nachmals weiter anzeygen würde.

Das Drit Argument. Es soll kein Änderung für
genommen werden oder beschehen / vor der erkennung
des Synodi oder gemeyner versammlung. Nun seind
aber die jtzigen zweyungen vnd misshellungen / im Sy
nodo oder Concilio / noch nit entschieden / darumb solle
in disem handel verzogen / vnd mitlerweil nichts verer
dert werden zc.

Mit disem Argument am allermeystē / verhindern die
arglüstigen widersacher die gemüter viler menschen /
Sagen die eile / dieweil sie ein feind ist des güttē raths /
so ist in so wichtigen sachen / langer bedacht zuloben.

Dieweil man es auch darfür helt / eynes messigen ge
müts sein / züerwartē der rechtē vrteyl oder entscheyds /
vnd nit so vrpilzig oder schnell / der wenigen vnachtba
ren leüt meynung / anzunehmen zc.

Dise gestalt der weißheyt / wirdet eintweders eins
verborgenen hass der warheyt / oder außforcht fürge

D ij wandt

wandt vnd preteriert/wann ettlich zwittrach habē gar
kein zweifel. Es seind dise laster auch ganz offenbar/
als nemlich das Aeshalten für ander/die anruffen &
Heyligen/die verbiectüg der empfahung des ganzen
Sacraments/das ist vnder beyderley gestalt/Die ver
meynt geystlicheyt der gelübdnus oder der Voten/vñ
die versprochen Keüscheyt. In welchen stucken alle die so
nit gar verücht oder Epicurei/oder ganz toll seind/
die warheyt für augen sehen. Noch heyst man vns der
erkenntnis hierinnen erwarten/eben als ob das gebott
des Göttlichen gewals/hange an der Approbation vñ
zulassung der Päpst/Bischöff/oder König/oder sunst
eynicher menschen. Gleichertweiß wie der Keyser Tiber
rius zu Rom im rade hat angesagt/das Christus vnder
die Götter gezälet oder gesetzt werden solte.

Diß Exempel Tiberij/volgen am gewishesten nach
dise/so also in der sachen harren vnd verziehen/vnd die
himlischen gebott nit annemen wollen/sie seien dann
durch den Senat der Cardinälen vñ Bischoffen (wel
che dan wissentlich Tirannen vnd Epicurei seind/vñ
darfür gehalten werden wollen) züvor angenommen
vnd approbiert.

Nun aber antwurt ich der ordnung nach auff alle
fürtrage/sagende. Der erst teyl dises Arguments ist
zū verneynen/Dann die zwittracht von dem wort Gots
tes/seind ganz vngleich den menschlichen zweyungen.

In den menschlichen händlen hat die menschlich ant
wurt statt/Aber die Göttlich stime/ist der oberst Rich
ter aller ding. Wir alle vnd jeder (wa auch der ganz
vmbtreys der welt darwider were) sollen ghorjam sein
dem

Dem wort Gottes welches sie bekennen von Gott auffge-
sagt sein. Wie dan Elias sich beklaget/das er eynig ver-
lassen were/vnd keynen zufall von jemand's hette / dan
die König oder Regierer/die mißhelten mit jm/waren
seiner meynung gar nit/so verflüchtē jnen die Bischoff
vnd die priester/das gemein volck verliesse ihnen gar.

Vnd wiewol er sahe/das er keynen mitstimmer oder
Bundts verwandten/der seiner meynung anhängig ge-
wesen were/so hat er doch sein verstand vñ meynung nit
hingeworffen. Also auch Petrus bekennet vnderm volck
villerley meynung sein von Christo/ Einmal/das er zu-
teyl gehalten werde für ein Propheten/vnd dan für E-
liam/Aber von disen sundert er/vnd scheydet ab seine
meynung/vnd bekennet den Jesum sein ein sūn Gottes
vnd ein erlöser oder seligmacher. Darumb dann Chri-
stus zu jm sagte/ Das fleisch vñ das blüt haben dir sol-
liches nit geoffenbaret/sunder mein himlischer vatter.

Hie frag ich nun/ob Petrus hab sollen des vrtheyls
vnd bescheyds der Bischoffen/der Fürsten/vnd des ge-
meynen volcks erwarten.

Es ist auch gar nit zu erwarten die erkantnis vnd
vrteyl/der rechten kirchen oder Christenlicher gemeyn
so das wort Gots einmal erkant ist. Als dann Paulus
vorhin hat angefangen zuleeren/ehe er zu den Apostlen
kamen was. Er hatt von abwerffung oder auffhebung
des Gesatzes/vil freier vnd gewaltiger dan die andern
Apostel geleert / Souil auch desterminder gepüret sich
hierin die erkantnis der widerwertigen zu erwarten.

Offenbar ist nu/das die Bischoff vñ ire zugeschwor-
ne anhängen/nit die Kirch/sunder feinde des Euange-

li

lū seind / Als dann gleicherweiß auch gewesen seind / die
alten Pharisei vnd Tyrannen / Antiochus / Diocletia-
nus / oder andere.

Wie seind die vorurteyl vnd gewisse erzeygungen vor-
handen / dann sie ein vnerhorre / vngewonliche wüttig
vnd grausame / wider alle die es mit vns halten vñ glau-
ben üben thünd. Ich hab mit deren vilen geredt / die sich
eyner billicheyt oder mässigkeit angenumen / die doch
vast der mererteyl / die sach alleyn dahin richten / das sy
mit eyner neuen erdichten Sophisterei vñnd Betrieg-
licheyt / die alten mißbräuch vndersteen zū vertheyding-
en vnd zū entschuldigen / Aber gar nit / das sie die selbi-
gen emendiern oder bessern wöllen. Die Disputatio-
nes diser zeit / habē die spitzsündigen Ingenia zū beyder
seitten gescherpfft / deßhalb dan die seind des Euange-
lij (wa ertlich von den gelereten vnder jnen seind) ire jr-
ungen vil geschmuckter heraus streichen dan vormals.

Wir erkennen auch nit selten in vnsern selbs wunden
vnser fedderen der waffen. Nachmals aber schreiben
vnser wider sacher ihr vrtheyl mit blüt / vñnd befelhend
vns zū ertöden.

Als der Cardinal Aleander jüngst in Osterreich ka-
me / ist die wüttung vnd grausamkeit oder verfolgung
widerumb ernewart / da dan vil frummer Christen / vñ
des selben Bapstlichen Legaten willen / jämmerlichen er-
mordet seind / Mit sollichem opffern wöllen dise leüt ver-
sünet vnd geehret werden / Gleicherweiß wie zū Troia /
die Kriechen mit dem todt Polyrene der seelen Achillis
das versünung opffer thetten.

Tun was aber deßmals der selb Aleander / aller erst
vom

vom gehaltenen vor Concilio von Rom kummen / vnd
ware bei der versamlung oder radtschlag der Cardinal
gewesen / welche ein ansehen hatte einer hoffnung / das
ettliche enderung vnd mässigkeit fürgenummen wer-
den hette sollē. Aber das seind die list damit die leüt vñ-
geen / wie Nomerus spricht / Mit den Worten geben sie
es gütt für / aber im gemüdt / vndersteen sie das aller bö-
fest zu üben.

Nun ist aber nit züerharren die erkantnus des Bapst-
lichen anhangs vnd Faction / sunder belanget das ge-
bott Gottes jeder menigklich / das sie sollē hören / lernen
annemen vnd bekennen das Euangelium.

Es sollen auch yede in irer berüffung zeychen geben
irer bekantnus. Der haußvatter solle die Abgötterei
bei seinem hauß gesind verpieten. Der Magistrat soll
bestellen / das die recht vnderwisen werden / die er vnder
seiner regierung hat.

Deshalb vnd dieweil die achtbarkeyt vnd Aucto-
ritet der himlischen leer / nit hanget an der menschliche
erkantnus oder vrt Eyl / so seind auch nit züerwartē der
menschen satzungen. Gleichertweiß die drei Isracliten
in Babylone / des Reichs oder Parlaments erkantnus
(wie dan in zund die Decreten reden) nit erwarten thet-
ten / sunder sie widerstrebten des gottlosen Königs ge-
bott mannlichen.

Darumb so ist den frummen güthertzigen nütz der
feind vrt heyl oder Bescheyd nit züsüchen / sunder die ge-
zeugnus der waren kirchē / Wie auch Christus will / das
wir mit warnungen vñ ermanungen / vnder einander
vnderwisen / geleert vnd bestettigt sollen werden / wie

Le er

er dann zum Petro sagt/ Vnd so du dan bekeret bist/ be-
stettig deine brüder.

Es seind zeichen vñ zeügnüssen vorhanden in bewer-
ten leerern oder scribenten/ wa wir die gegen dem Euā-
gelio stellen vñd vergleichen/ so würdet ey gentlich er-
scheinen/ welchs die alt vñd reyn leere/ der waren vñd
rechten allgemeynen kirchen Christi sei.

Darumb dann sich die Fürsten nit mit den Tiran-
nen/ nit mit den Bapsten/ nit mit den gleißnern/ Mün-
chen oder anderen entschliessen sollen/ sunder mit der
rechten vñd selbst stime des Euangelij/ vñd mit den an-
genummenen vñd bewerten Leerern.

Derhalben man sich nit beschämen soll / das ihenig
zuhören so jetzund von frumen vñd gelerten/ herfür ge-
bracht vñ geleert würt. Dan man soll die Kirchen Chri-
sti/ das ist/ der Gottliebenden versammlung/ vñd nit den
feind des Euangelij hören/ vñd sollen die Sententz vñ
meynungen/ mit dem wort Gottes zusammen gehalten
vñd verglichen werden. Es seind etliche entweder
von natur oder auß böser vñd arger gewonheyt zänck-
isch/ vñd die vnnütze geschwetz vñ Sophisterei sunder-
lich lieben/ die dan auch so die warheyt genügsam offen-
bar ist/ so haben sie doch keynrhüg/ sunder zanken vñd
wortkämpffen wie die Juden/ wiewol sie überwunden/
so vermeynen sie doch zu entlauffen. Von diser weiß-
hat der Teüfel seinen namē/ der mit wunderbarlichen
calumnia vñd betrug/ das Gots wort verkeret/ vñd er-
truckt vñd verspottet. Aber von sollicher teüffelischer
weiß/ sollen alle menschen billich abscheühe haben/ zum-
meysten aber die Fürsten oder Regierer/ denē doch am-
schent-

schändlichsten ist / zu lieben sollich betrügligkēyt vñ Sophisterei. Dañ nachmals vnd als das gewissen / mit waren vnd starcken zeugnissen der schrift überwundē ist / so sollen nit aller erst die lügenhafften glosen / zū betrüg der warheyt gesucht werdē. Aber welcher die warheyt mit gütherzigem rechtem fleiß sucht / damit er die herrligkēyt Gottes ziere / vnd seinem vnd anderer heyl ratz sam sei / desselben fleiß fürnemen vnd begünnen / hilffe vñ fürdert Gott / wie er dañ spricht. Welcher sucht der findet zc. Von den andern / so lust haben zū zänckischem vnd betrüglichem geschweiz / ist gesagt / Ir hörenden sollen hören vnd doch nit versteen. Welche peen vnder allen zūstehenden üblen / die aller grössst ist.

Das vierdt Argument. Der Vnderer hat nit mehr rechtes in seinem gepiet / dañ souil jm der Oberherz zūgibet. Der Oberer verbeüt aber alle verenderung / als in seinen ampten vnd pflegen / Deshalb dañ soll on des Obern willen keyn anderung beschehen zc.

Zum ersten teyl dises Arguments / ist mein antwort. Es sei gleich also war / souil die nutzbarkeyt vñ das einkömen der gegent oder gepieth belanger / das der vnderer hab dise zins vnd ander gefelle / die jm der Oberherz verleicht. Aber diser erster teyl des Arguments / ist nit waar / souil die bekantnus des Euangelij belangt oder einiche werck / so von Gott gebotten werden / Dann die bekantnus über alle vñ außserhalb aller dise gradus vñ stafflen der menschen ist / dañ zugleich gebeüt Gott die bekantnus den eygen leüttē oder knechten / den kindern des hauß / den schlechten vnd der Oberkeyt / wie er dañ Matt. x. Bezeugt / Welcher sein vatter vnd mütter mehr liebet dañ mich / der ist mein nit würdig. ¶ ij

In dem hauffgesind / sollen auch die knecht das Euā-
gelium bekennen / wie Joseph seinen Herren / zu warer
bekantnis Gottes gefüret hat. Vnd Daniels gesellen
(wiewol sie eygen leüt vnd knecht waren) so seind sie
doch dem Küniglichen gebott vnd Edict / die seül bes-
langend / widersezig gewesen.

Die heyligē Historien seind voller Exempel / die dan
anzeigen / das die vndern nit allein mit Worten bekant /
(wie man dan die leer des Euangelij wider die gepott
der Keyser vnd Künig oder Regierer / bekennen muß)
sunder auch die Abgötter mit den händen vntert oder
abgerissen haben.

In einer statt Phrygie / hat der Vogt oder amptman
Adauctus / zu zeitten Diocletiani / alle Abgötter vnter-
kert / vnd hatt die ganze vil des volcks dahin beredt vñ
persuadiert / das sie die leer Christi annamen. Vmb dis-
ser sachen willen / nachmals der Tirann die statt bes-
stritten / vñ alle Burger darin erwürgē gheysen hatt.

Appollinis bildnus zu zeitten Juliani / damals in dem
fürnempsten Tempel / nit ferre von Anthiochia / hatt
eynes Heydnischen priesters sin / von der seül herab ge-
stürzt / vnd zu stücken geworffen.

Es haben auch junge töchter / mit gleicher großmüt-
tigkeyt jres gemüts / die stärcke jres glaubens erzeygt.

Die tochter des Keyser Licinij (Irene genant)
hat die grausamkeyt jres vatters (der dem Christenli-
chen namen am aller heffigsten gewesen) nit gefürcht /
die hauffgötzen vnd andere bildnus in jrem väterliche
hauff / mit sunderer stärck vnd großmütigkeyt / zer-
hütchet vnd hingeworffen.

Sun.

Sunderlich aber in bekantnus der Fürsten oder Obersten sollen diese Exempla erscheinen / die die andern bestettigen / Wie dan ein Edelmann in der Statt Nicomedia / offene Bueff von Diocletiano fürgelegt / wider die Christenlich Religion / in angesicht alles volcks zu stücken zerissen hatt.

Valentinianus / der nachmals ein Keyser worden ist / als er ein befehlhaber der Kriegsfleüt was / schlug eynen vnglaubigen priester / dan als der ein bezabert was ser her brachte / da schlug er im in gegenwertigkeyt des Keyfers Juliani / den kelch an den kopff. Mit sollichem exempel habē die selben Fürsten / auch die andern glaubigen güthertzigen bestettigen wollen.

Dieweil nun Gott die bekantnus des Euangelij vō allen Obersten vnd Nidersten / von allen Orden vnd graden der menschen / von den Freihen vnd Knechten gleichlich erfordert / so soll man hie diese müttwillige Cavillation nit her für ziehen / wie vil der Vnderer gerchzigkeyt habe von dem Oberen / Dann die bekantnus gehört zugleich an alle gradus / oder alle geschlecht der menschen.

Dann so mag auch der Oberherr / der das ampt befehlt / den teyl der der fürnemest des ampts ist / vñ auß Göttlichem vnd natürlichem Rechten zu seiner person gehört / nit verbieten / dann einmal ist gewiss / das alle gütte burgerliche ämpter / gezogen sollen werde zu der ehre Gottes. Aller Magistrat / die Obere vñ die Nidern jgklicher in seinem stand / sollen gehorsam sein dem andern gebott in den Zehen gebotten / das ist / die eüsserlichen oder öffentlichē lesterung / damit Gott geunehret
Lij. wirdet.

wirt/verbieten vnd straffen. Es soll auch dem Oberen
herren keyn gehorsam beschehen / wa er disen teyl seines
ampts nit wolt volnstreckt sehē / als wañ er dem laster-
lichē geylen müttwillen zūfallen / vñ den stercken wolte.

Bis hieher ist der erst teyl nechstbemelts arguments
gnügsamlich abgeleyner. Von dem andern teyl des sel-
ben Arguments / will ich nichts disputieren. Die Für-
sten regieren in irem eygnen güte / vnd haben das nutz-
barlich eygenthumß daselbst / demnach zūforderst ihr
ampt erfordert nit zūzulassen / das keyn Tirānei darin
angericht werde. Vñd aber / weyß ich nit wol / ob sie
auch gedencken das sie frei seien.

Vil aber seind / so die reyn leer des Euangelij nit bes-
kennen / wiewol sie der Kirchen Emendation vnd besse-
rung begeren / vñ deren grausamkeyt auch schelten / je-
doch seind sy darbei müßiggeende zūseher / lassen die Ti-
rannen on end wütten / dieweil sie doch mit irer Aucto-
ritet / die Bischoff vnd König zū der rechten mafs / vnd
der waren erkantnus widerbringen helfen solten. Dis
gehört den hohen geschelchten zū / wie Achilles spricht.
Dergestalt wolle er den Atroidis gehorsam vnd vnder-
thenig sein / so ferre sie ehrliche ding heysen / Wa sie aber
schändlichs vnd üppige ding gebieten / wolle er denen
keyn gehorsame leysten.

Das sie aber rhümen vñ großmachen das lob der ge-
horsam oder vnderthenigkeyt / Das ein groß Erbar-
keyt sei der Kirchen gehorsam thun / das es auch allen
Rechten vñ Regimenten / groß ehr gebäre. Dise schöne
rede / wirt mit dem grossen laster preteriert / vñ zū einem
deckmantel gmacht / als nēlich der verüchtē Epicure-
ischen verachtung der Religion. Dan sie die gehorsam
nit

nit auß rechtem grundt also außrüffen oder rhümen/
sunder entweder vndersteen sie die Tirannei damit zu
Bestettigen / oder süchen entschuldigung ihrer vnerbar-
keyt / forcht oder vnuerstands. Den erbaren aber gepü-
ret eingedenck zusein der Apostolischen stime / War
muß Gott mehr gehorsam sein dan den menschen. Die
Christlich gehorsam ist gar nit ein Cōspiratiō zu beschir-
mung der Abgötterei / des geylen müttwillens vnd der
Neronischē tirānei / So doch die Päpst die da vnchrist-
liche ding leeren od beschirmē / zu verflüchē sein / wie die
aller schentlichstē / beschwerlichstē vñ verbantē. Des
halb ist man in kein kirchliche gehorsam zu beweise schul-
dig / dan so wirt von vns die gehorsam auch hoch gezie-
ret vnd in all weg gelobet. Man soll burgerlich vnd ge-
bürllich dienstbarkeyt den rechten Magistraten barwei-
sen / aber allwegen die regel darin gehalten werden / also
wa sie ychts gebieten züge schehen wider die gebot Got-
tes / dz wir Gott mehr gehorsam sein dan den mensche.

Dise punctē so ich in diser disputatiō zuhauff gesamt-
let / sein war / auch eygentlich vñ außdrucklich im wort
Gottes gegründt. Ich zweifel auch gar nit / dan das sie
sich mit den alten Canonen vñ Regulē vergleichen / wa
sie recht verstandē werden. Ich beger vñ wünsch auch
dz alle güthertzige in dise erinderüng angelegē sein lassen

Dessen aber flehen vñ bitten alle frumen Christ-
glaubige / alle Fürsten vnd Regierer / mit rechtem wey-
nen vnd zeheren / so die Kirchen wider auffzurichten be-
geren / das die wöllen die kunst vnd Schulen / widerum
ergäntzen vnd in den rechten stand setzen / Deren kunst
vnd Studia / die Kirch Christi notturfftig ist / helffer
fürdern vnd erwecken / vnd das sie auß gemeyner frey-
gebige

gebigeit verordnen vnd bestellen / darmit die armen
in den Schulen ernohret / recht vnderwisen / vnd in einer
eingezognen disciplin vnd zucht regiert werden.

Die widersacher in Teütschē landen / süchen mit sun-
derem fürsatz / zū has vnd verfolgung des Euangelij /
das sonil immer möglich / die lecrung vnd verstand der
Schriff vnd studia / vnderdruckt vnd außgereüctet
werde / dieweil sie dafür halten / das sollich leer vnd stu-
dia etlicher massen die rechten anweiser vnd zeyger sei-
ender waren Christlichen leer. Vnd dermassen herrschē
sie gewißlich / wie ich dann weys etliche äbt gesagt ha-
ben / sie wölten nit das ihre Mönch sich üben / lernten /
oder geleert wurden / dan es were jnen nit gütt / einichē
Mönch geleerter sein oder geacht werden dan der Abt
dann in alleweg die vnwissenheyt / mehr der Tirannen
vnderwürfflich / Deshalbē vnd darmit sie ein verödi-
gung in den kirchen machend / vñ keynen gelerten noch
Christlichen leerer leiden. Also befleissen sie sich auch die
aller reuhest vnd vngeschicktest grobkeyt / in der ganz-
en wesentlichen vnd ordenlichen menschlichen gemeyn-
schafft / zumachen vnd anzurichten.

Ich wünsch vnd wolt aber / das doch die vnsern vmb
der ehr Christi willen / fleiß ankertē / darmit die lecrung
vnd studierung der rechten künsten vnd Schriff plü-
endren / vnd in den gang kâmen.

Gott hatt auffgesetzt / das grosse versamlung vnd
zusammenkunft sein solten in den Tabernacklen / auß
keyner ander vsach / dann das sie als wie in den schulen
woren / da dann die älristen die andern lereten vñ üben
in den künsten vnd schriffen / als nemlich / in Götliche
gesatz

Gesetze / in den Historien / in der Musick / in der Kunst
der Artzney / dann zu der zeit haben die priester die selbigen
künste alle tractiert vnd gehandelt.

Also ist auch Samuel vnderwisen worden. Der-
mass haben auch die Propheten / Elias / Eliseus / Jo-
hannes Baptista / ire versamlungen vnd hauffen der
schüler gehabt. Auff diß weiß hat auch Christus Schül-
gehalten / dem auch nachmals gefolgt haben die Apost-
len vnd ire Discipuli.

Johannes hatt stets ettliche vnd gewisse zühörer ge-
habt zu Epheso. Nachmals Polycarpus zu Smyrna

Nun was aber nutz vnd güte / solliche versamlungen
vnd hauffen der schüler zu haben / darmit offenbar wür-
de / von welchen Leerern / vnd mit was glauben das E-
uangelium erweiteret würde.

Wit sollichem fleiß da es von nöthen was / seind nach-
mals auffgesetzt worden die Collegia vñ versamlungē
der Canonicorū / auff das die nachkummendē wüßten
von wem sie die leer empfangen hetten.

Dergestalt hat auch Athanasius Alexandrinum vñ
Alexandrium gehört. Vnd hat auch Basilus seine
Preceptores angezeygt vnd gesagt / das im seine ohren
noch von iren meynungen vnd stimmen klingen.

Nachmals aber haben in den Collegijs oder Stiff-
ten / die Reichthumb alle geylheyte vnd müctwillen ge-
bracht. Nachmals seind darzu kummen die Imperia /
grosse herrlicheyt / Land vnd leüt / die dan der güten
lernungen vnd Studijs / noch mehr geschadet haben.

Deshalb also wie die Kirch beiden Canonicken vñ
f Stiff-

Stifften erloschen ist / also haben auch die Leere vnd
Doctrin / ihren blatz vnd besitze / bei denen verloren.

Deßhalb dann durch die Gottliebenden alle vnd
sunderlich die Fürgesetzten / zubestellen vnd zufürdern
ist / auff das das alt Exempel erhalten werde / Nemlich
das an dem ort / die gürtten Künst vnd Leere plüend
vnd wider auffgehen / da die recht Kirch ist. Dañ was
ist doch vngereümpers / dann das die König / Regie-
rer vnd Fürsten (die dann des Euangelij feinde seind)
glorijerend vnd rhümen / das sie die alten form der Chris-
tenlichen Kirchen beschirmen thüend ? vnd zantzen
doch allein von speisen oder ander vnnützc̃ oder vntüch-
tigen gebräuchen. Sie handeln vnd trachten aber nit
dahin / das sie die Collegia vnd Stiffte / widerumb zur
leer erfordern / Welches doch fürnemlich zu der alten
form der Kirchen gehören thüt.

Ich will nun auffhören von disen zusagen / Aber laßt
vns bedencken / wie ein notturfftig vnd güte werck seie /
die Studia oder rechte Leere / wider zuerwecken / dann
on Schulen vnd on Leere / mage die reynigkeyt des E-
uangelij / nit erhalten werden / Vnd ist am meysten da-
ran gelegen / zu wissen von weme / vnd auß was glau-
bens sie herkommen sei.

Deßhalben gewißlichen auch die zweyung vnd der
Krieg zwischen den Kirchen hin vnd wider / on grosse
Kunst vnd erfahrung / nit wol erörtert werden mag.

Dieweil aber wenig der Reichen / dise geystliche oder
Christliche leer achten / vnd nun von nöthen ist / das der
Pfar

Pfarhern vnd Hirten der Kirchen/auch beyden/dem
Leerern vnd Schülern / etliche Stipendia vnd soldt/
Bestellet werden / So seind zu diesem gebrauch / zuuer-
wenden/ die Reichthumb der Stifft vnd Clöster/wel-
che Reichthumb vnbillichen enthalten vnd verschlem-
met werden von den selbigen vngelernten müßiggeen-
dern/ Jha auch von des Euangelij grösten feinden vñ
widerwertigen.

Das Christus in der Vrttheyl des Jüngsten gericht
spricht/wie er heymgesücht habe / den hungerigen vnd
dürstigen etc. Sollen izund die Fürsten oder Fürsteher
bedencken / das Christus warlich vmbhergehe hunge-
rig vnd dürstig/vnd sich beklage von den Tirannen/so
die Christglaubigen ertöden/Von den Stifften vñnd
andern geizigen/die das notturfftig einkommen/vnd
Rent/so zu erhaltung der rechtē leerer gehörent / vergeü-
den vnd vnnützlich verschlinden/dañ auch von den vn-
geschickten vnd vnuerstendigen / so dem rechten Stuz-
dio vnd leere/nit zuhilff kumen/die auch auff die nach-
kummenden keyn sorg oder acht haben.

Hie bitte vnd ermane ich alle Obern oder Fürgesatz-
ten/ das sie den hungerigen vñ dürstigen Christum / er-
kennen vnd annemen/vnd seine diener/das ist/die Hir-
ten vnd Schüler in befelch haben.

Zu welchem gebrauch dann gewißlich / Rechtlich vñ
Christenlich / die Reichthumb der Stifft vnd Clöster/
hingewendet werden sollen vnd mögen/wie dann klar-
lich geschriben ist. Also hats der Herr geordnet/das die

f ij so

so das Euangelium verkünden / sollen leben auß dem
Euangelio. Vnd ist hie gar nit fürzuwendē oder zū al-
legierē / der König oder Regierer Auctoritet / die solche
reichthumß den Stiffcen gegeben haben / Dann sie ha-
bens den Kirchen geben / vnd nit gewölt / das die Hir-
ten solten hungers sterben / die rechte leer außgeleschet /
vnd das darzwischen solliche Kentten vnd gülden
von den andern müßiggehenden vnd Gottlo-
sen / verbrasset werden solten. Darumb
so gepürt das den Fürstē oder Für-
stehern / vnd deren ampt oder
befelch inn sunderheyt
zū / das sie den rech-
ten Kirchen
dienern
dauon fürse-
hung vnd vnder-
haltung verordnen thün.

Finis.

¶ Getruckt zū Straßburg bei Sigmund Bun. 2c.
Im Jar M. D. XL.

Psalm. ij.

Laßt euch nun weisen jr König/ vnd laßt euch züchtigen jr Richter auff erden.

Dienet dem Herren mit furcht/ vnd frewet euch mit zittern.

Küssen den Sun/ das er nit zürne vnd jr vntumet auff dem wege/ Dann sein zorn wird bald anbrennen/ Aber wol allen die auff jr trawen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

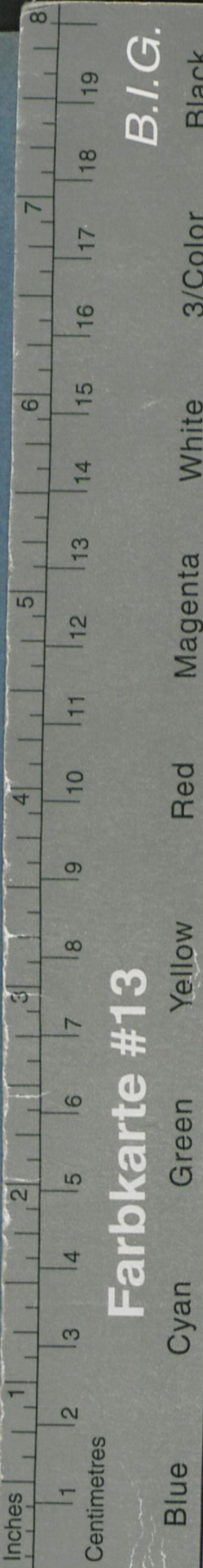


Q2 2/9 3610

(X2706658)

N. C.





B.I.G.

Farbkarte #13

4.

Vg
3610

Vom dem Ampt der Fürsten / vnd welcher ge

ht Inen das auß Gottes befehl aufflegen
thue die abstellung der Mißbräuch
in den Kirchen.

urch Philippum Melancton
Newlich im Latein außgangen / vnd
jetzt verteütscht.

M. D. X L.

BIBLIOTHECA
POMERANICA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

[Cat. III, 785]

